



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11
Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:**

Name: ILCHAK
Vorname(n): Fedir
Letzte Bekannte Anschrift Tübinger Straße 68
72108 Rottenburg

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments 30.01.2026
Az.41.2/IB/5.6431.260040.5

**Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das
Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:**

Landratsamt Tübingen
Abteilung 41. Ordnung-Baurecht
Unterbringungsverwaltung
Zimmer A 151
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den 30.01.2026
gez. L. Neumann